VPH
Verband der
Privaten Hochschulen e.V.

STELLUNG
NAHME

Jul | 2026

Stellungnahme des Verbandes der Privaten Hochschulen e.V. zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Weiterentwicklung des Privaten Hochschulsektors“

Teil I
Zusammenfassung und zehn Positionen des VPH

Teil II
Ausführliche Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Juli 2026

Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Geschäftsstelle Berlin · Pariser Platz 6 a · 10117 Berlin

Stellungnahme des Verbandes der Privaten Hochschulen e.V. zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Weiterentwicklung des Privaten Hochschulsektors“

Teil I
Zusammenfassung und zehn Positionen des VPH
Teil II
Ausführliche Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Juli 2026

Einleitung

Mit den Empfehlungen „Weiterentwicklung des Privaten Hochschulsektors“ hat der Wissenschaftsrat eine umfassende Analyse der Rolle, der Entwicklungsperspektiven und der regulatorischen Rahmenbedingungen Privater Hochschulen in Deutschland vorgelegt.
Der Verband der Privaten Hochschulen e.V. (VPH) begrüßt ausdrücklich, dass der Wissenschaftsrat den Privaten Hochschulsektor als festen und unverzichtbaren Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems würdigt und zentrale Zukunftsfragen seiner Weiterentwicklung aufgreift. Zugleich sieht der VPH bei einzelnen Empfehlungen Ergänzungs- und Präzisierungsbedarf.
Mit der vorliegenden Stellungnahme möchte der Verband die Empfehlungen aus der Perspektive der staatlich anerkannten Privaten Hochschulen einordnen und einen konstruktiven Beitrag zur weiteren wissenschafts- und hochschulpolitischen Diskussion leisten.

Der VPH ist die bundesweite Interessenvertretung der staatlich anerkannten Privaten Hochschulen in Deutschland. Seine Mitgliedshochschulen stehen für die Vielfalt des deutschen Hochschulsystems und repräsentieren ein breites Spektrum wissenschaftlicher Profile, Studienangebote, Trägerstrukturen und Forschungsaktivitäten. Der VPH versteht sich als Ansprechpartner für Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit in allen Fragen des Privaten Hochschulwesens.

Die Arbeit des Verbandes verbindet wissenschaftspolitische Interessenvertretung mit fachlicher Unterstützung seiner Mitgliedshochschulen. Der VPH begleitet Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene, erarbeitet Stellungnahmen zu hochschulrechtlichen und wissenschaftspolitischen Vorhaben und bringt die Expertise seiner Mitgliedshochschulen in politische Entscheidungsprozesse ein. In den vergangenen Jahren hat der Verband unter anderem Stellungnahmen zum Fernunterrichtsschutzgesetz, zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Lehrbeauftragten, zu Landeshochschulgesetzen, zu Fragen der Akkreditierung und Qualitätssicherung sowie zur Weiterentwicklung der staatlichen Anerkennung Privater Hochschulen vorgelegt.

Darüber hinaus fördert der VPH den fachlichen Austausch seiner Mitgliedshochschulen durch Arbeitsgruppen, Tagungen und Fachveranstaltungen. Themen wie Governance und Hochschulautonomie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Internationalisierung, Forschung, Qualitätsmanagement sowie regulatorische Entwicklungen werden dabei ebenso behandelt wie Fragen der Hochschulsteuerung und der institutionellen Weiterentwicklung. Der Verband versteht sich zugleich als Plattform für den Austausch bewährter Praxis und für die Entwicklung gemeinsamer Positionen zu aktuellen Herausforderungen des Hochschulsystems.
Der VPH setzt sich für ein leistungsfähiges, wissenschaftsgeleitetes und plurales Hochschulsystem ein, in dem staatliche und Private Hochschulen auf der Grundlage gleicher Qualitätsmaßstäbe, vergleichbarer Rechte und fairer Wettbewerbsbedingungen zur Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungs- und Forschungsauftrags beitragen.
Vor diesem Hintergrund versteht sich die vorliegende Stellungnahme nicht als Gegenposition zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, sondern als wissenschaftspolitischer Beitrag zu ihrer weiteren Diskussion.
Sie greift die Empfehlungen systematisch auf, würdigt ihre Stärken und zeigt dort, wo aus Sicht der Privaten Hochschulen Ergänzungen oder abweichende Bewertungen angezeigt sind, alternative Lösungsansätze auf.

Teil 1
Management Summary und zehn Positionen des VPH

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Privaten Hochschulsektors stellen einen Meilenstein für die hochschulpolitische Debatte in Deutschland dar. Erstmals wird der Private Hochschulsektor umfassend als integraler Bestandteil des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems analysiert und seine Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland in ihrer gesamten Breite beschrieben. Der Wissenschaftsrat zeichnet dabei ein differenziertes Bild: Er würdigt die Leistungen Privater Hochschulen für Studium, Lehre, Fachkräftesicherung und Innovation ebenso wie ihre zunehmende Verantwortung für die wissenschaftliche Entwicklung des Hochschulsystems insgesamt und formuliert zugleich Empfehlungen für ihre weitere wissenschaftliche Profilierung.

Die vorliegende Stellungnahme des VPH knüpft an diese Analyse an. Sie versteht die Empfehlungen des Wissenschaftsrates als wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung eines pluralen Hochschulsystems, in dem staatliche und Private Hochschulen ihre jeweiligen Stärken einbringen und gemeinsam zur Leistungsfähigkeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Viele der Feststellungen des Wissenschaftsrates bestätigen Positionen, die der VPH seit vielen Jahren vertritt. Zugleich greift die Stellungnahme die Empfehlungen auf, entwickelt sie weiter und ergänzt sie um konkrete wissenschafts- und hochschulpolitische Vorschläge.

Private Hochschulen haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten von einer Randerscheinung zu einem festen Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft entwickelt. Heute studiert bereits mehr als jede achte Studentin und jeder achte Student an einer Privaten Hochschule. In zahlreichen Fächergruppen übernehmen Private Hochschulen erhebliche Anteile der akademischen Ausbildung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs. Gleichzeitig entlasten sie die öffentlichen Haushalte erheblich, indem sie Studienplätze ohne staatliche Grundfinanzierung bereitstellen und dauerhaft finanzieren.

Besonders hervorzuheben ist der Beitrag Privater Hochschulen zur Vielfalt des deutschen Hochschulsystems. Unterschiedliche Hochschulprofile, innovative Studienkonzepte, flexible Organisationsformen sowie ein breites Spektrum an Präsenz-, Hybrid- und Online-Studienangeboten erweitern die Bildungslandschaft und schaffen Studien-

möglichkeiten für Zielgruppen, die durch klassische Hochschulmodelle häufig nur unzureichend erreicht werden. Berufstätige, Spitzensportler:innen, Studierende mit Familienverantwortung oder Menschen ohne akademischen Familienhintergrund profitieren in besonderem Maße von diesen Angeboten. Damit leisten Private Hochschulen einen wichtigen Beitrag zu Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit und lebenslangem Lernen.

Der Wissenschaftsrat bestätigt zugleich ausdrücklich, dass Private Hochschulen im Rahmen der staatlichen Anerkennung und der externen Qualitätssicherung denselben wissenschaftlichen Anforderungen unterliegen wie staatliche Hochschulen. Wissenschaftliche Qualität ist damit keine Frage der Trägerschaft, sondern der Erfüllung gesetzlicher und wissenschaftlicher Standards. Diese Feststellung besitzt erhebliche Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung Privater Hochschulen und bildet eine wesentliche Grundlage für ihre weitere gleichberechtigte Einbindung in das deutsche Wissenschaftssystem.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verdeutlichen darüber hinaus, dass Private Hochschulen nicht ausschließlich als Ergänzung staatlicher Hochschulen verstanden werden dürfen. Vielmehr übernehmen sie eigenständige Funktionen als Innovationsmotoren, Impulsgeber für neue Studienformate, Partner in Forschung und Transfer sowie als Akteure einer zunehmend international ausgerichteten Hochschullandschaft. Gerade ihre Fähigkeit, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen und in neue Studienangebote zu überführen, erhöht die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems.

Vor diesem Hintergrund versteht der Verband Privater Hochschulen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates als Auftrag, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. Private Hochschulen wollen ihren Beitrag zu wissenschaftlicher Exzellenz, gesellschaftlicher Verantwortung und wirtschaftlicher Entwicklung weiter ausbauen. Gleichzeitig bedarf es eines hochschulpolitischen Rahmens, der die tatsächliche Bedeutung des Privaten Hochschulsektors anerkennt und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für alle Hochschulen eröffnet. Ein leistungsfähiges Hochschulsystem lebt von wissenschaftlicher Qualität, institutioneller Vielfalt und fairem Wettbewerb – unabhängig von der Trägerschaft der einzelnen Hochschule.

Die nachfolgenden zehn Positionen fassen aus Sicht des Verbandes Privater Hochschulen die zentralen Aussagen des Wissenschaftsrates zusammen und formulieren die Grundprinzipien, an denen sich die zukünftige Entwicklung des Privaten Hochschulsektors orientieren sollte. Sie verstehen sich zugleich als gemeinsames Selbstverständnis des Verbandes und als Leitlinien für den Dialog mit Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Zehn Positionen des VPH

1. **Private Hochschulen sind ein fester Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft.** Sie ergänzen das staatliche Hochschulsystem vielfältig und tragen zu dessen Leistungsfähigkeit bei.

2. **Private Hochschulen ermöglichen den Hochschulzugang für diverse Zielgruppen.** Die Heterogenität Privater Hochschulen erweitert das Studienangebot und macht das deutsche Hochschulsystem pluraler, leistungsfähiger und zugänglicher.

3. **Private Hochschulen erfüllen die gleichen wissenschaftlichen Qualitätsstandards wie staatliche Hochschulen.** Staatliche Anerkennung, Akkreditierung und weitere externe Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wissenschaftliche Mindeststandards unabhängig von der Trägerschaft.

4. **Innovation ist eine Kernkompetenz Privater Hochschulen.** Neue Studienmodelle, digitale Lehrformate, Fernstudienangebote und flexible Organisationsformen sind Ausdruck der Innovationskraft Privater Hochschulen.

5. **Private Hochschulen eröffnen Menschen neue Bildungswege.** Sie erreichen insbesondere Berufstätige, beruflich Qualifizierte, Studierende mit Familienverantwortung, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie Menschen ohne akademischen Familienhintergrund und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und lebenslangem Lernen.

6. **Private Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.** Sie qualifizieren in besonderem Maße für Wirtschafts-, Gesundheits-, Sozial- und Zukunftsberufe und reagieren schnell auf neue Qualifikationsbedarfe.

7. **Private Hochschulen entlasten Staat und Länder finanziell.** Sie schaffen Studienplätze aus Privaten Mitteln und tragen erheblich zur akademischen Ausbildung bei, ohne eine entsprechende öffentliche Grundfinanzierung zu erhalten.

8. **Private Hochschulen sind Partner im Wissenschaftssystem.** Kooperationen mit staatlichen Hochschulen, Unternehmen und internationalen Einrichtungen stärken für alle Forschung, Transfer und wissenschaftliche Weiterbildung.

9. **Private Hochschulen verbinden wissenschaftliche Qualität mit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz.** Sie fördern Innovation, Wissenstransfer und die unmittelbare Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft.

10. **Ein leistungsfähiges Hochschulsystem braucht gleichwertige Rahmenbedingungen für staatliche und Private Hochschulen.** Wettbewerb, Kooperation und Qualität entfalten ihr volles Potenzial nur dann, wenn alle Hochschulen unabhängig von ihrer Trägerschaft faire und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen vorfinden.

Teil 2
Ausführliche Stellungnahme des VPH zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Weiterentwicklung des Privaten Hochschulsektors

Der Verband der Privaten Hochschulen (VPH) begrüßt ausdrücklich, dass der Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Privaten Hochschulsektors eine umfassende und differenzierte Bestandsaufnahme eines Hochschulbereichs vorgelegt hat, dessen Bedeutung für das deutsche Hochschulsystem in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Die Empfehlungen tragen der Tatsache Rechnung, dass Private Hochschulen heute ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft sind und einen eigenständigen Beitrag zur akademischen Bildung, zur Fachkräftequalifizierung sowie zur Vielfalt des Hochschulsystems leisten.
Besonders hervorzuheben ist, dass der Wissenschaftsrat die erhebliche Heterogenität des Privaten Hochschulsektors ausdrücklich anerkennt und pauschalen Bewertungen eine klare Absage erteilt. Die Feststellung, dass staatlich anerkannte Private Hochschulen die gesetzlichen Anforderungen der staatlichen Anerkennung sowie der externen Qualitätssicherung erfüllen und pauschale Zweifel an ihrer Qualität der Vielfalt des Sektors nicht gerecht werden, stellt eine wichtige Grundlage für die weitere hochschulpolitische Diskussion dar.

Der VPH begrüßt ferner ausdrücklich, dass der Wissenschaftsrat den Beitrag Privater Hochschulen zur Fachkräftequalifizierung, zur Erschließung neuer Zielgruppen sowie zur Entwicklung flexibler und innovativer Studienangebote deutlich hervorhebt. Insbesondere die Anerkennung der Leistungen Privater Hochschulen bei der Öffnung akademischer Bildung für beruflich Qualifizierte, Berufstätige sowie Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien entspricht den Erfahrungen der Mitgliedshochschulen des Verbandes und unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung dieses Hochschulsektors.

Der Wissenschaftsrat weist darüber hinaus zu Recht darauf hin, dass Private Hochschulen die Länder durch die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze erheblich entlasten und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der akademischen Ausbildung in Deutschland leisten (S. 7, 50–54). Ebenso begrüßt der VPH die Empfehlung an die Länder, der gestiegenen Bedeutung Privater Hochschulen künftig stärker Rechnung zu tragen und den hochschulpolitischen Austausch zwischen den Ländern zu intensivieren.

Mit Nachdruck unterstützt der VPH außerdem die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und Privaten Hochschulen weiter auszubauen und Private Hochschulen künftig stärker in die Hochschulforschung sowie die amtliche Statistik einzubeziehen (S. 13, 42–49, 85–92). Private Hochschulen sind längst ein integraler Bestandteil des deutschen Hochschulsystems. Ihre systematische Berücksichtigung in Forschung, Statistik und hochschulpolitischer Entwicklung ist daher folgerichtig und entspricht einer langjährigen Forderung des Verbandes.

Insgesamt erkennt der VPH an, dass der Wissenschaftsrat den Privaten Hochschulsektor differenzierter bewertet als in früheren Veröffentlichungen und zahlreiche Entwicklungen würdigt, die von Privaten Hochschulen in den vergangenen Jahren angestoßen wurden. Die Empfehlungen enthalten deshalb zahlreiche Ansatzpunkte, die der Verband ausdrücklich unterstützt und gemeinsam mit Politik, Wissenschaftsrat und den Ländern weiterentwickeln möchte.
Gleichzeitig enthält das Gutachten Bewertungen und Schlussfolgerungen, die aus Sicht des VPH einer weiteren fachlichen Diskussion bedürfen. Dies betrifft insbesondere das Verständnis der Rolle Privater Hochschulen im Wissenschaftssystem, die Ausgestaltung hochschulinterner Governance-Strukturen sowie das Verhältnis von wissenschaftlicher Autonomie und Trägerverantwortung. Zu diesen Punkten nimmt der Verband im Folgenden Stellung.

1. Standortbestimmung in der Hochschullandschaft

Der Wissenschaftsrat beschreibt Private Hochschulen als festen und integralen Bestandteil der Hochschullandschaft. Der VPH teilt diese Feststellung ausdrücklich. Aus ihr folgt nach Auffassung des Verbandes jedoch die hochschulpolitische Konsequenz, Private Hochschulen nicht länger als Sonderfall, sondern als gleichberechtigten Bestandteil eines pluralen Hochschulsystems zu behandeln.

Der VPH legt seiner Bewertung das Leitbild eines pluralen, leistungsfähigen und differenzierten Hochschulsystems zugrunde. Qualität entsteht durch Profilbildung und institutionelle Vielfalt. Bereits die WR-Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (2010) betonen diese Vielfalt als Stärke.

Der Wissenschaftsrat erkennt die Heterogenität Privater Hochschulen ausdrücklich an. Gleichwohl orientieren sich zahlreiche Bewertungen implizit an einem universitären Leitbild. Aus Sicht des VPH sollte die Bewertung konsequent profiloffen erfolgen und sich an der Hochschulförmigkeit statt an einem Idealtyp orientieren.
Die staatliche Anerkennung, die institutionelle Akkreditierung und die gesetzlichen Anforderungen der Länder gewährleisten die Hochschulförmigkeit Privater Hochschulen. Die Trägerschaft ist kein geeigneter Indikator wissenschaftlicher Qualität.

Aus den vorstehenden Bewertungen ergeben sich aus Sicht des VPH mehrere hochschulpolitische Konsequenzen. Private Hochschulen sollten künftig in Gesetzgebung, Wissenschaftspolitik und staatlichem Verwaltungshandeln als gleichberechtigter Bestandteil des deutschen Hochschulsystems behandelt werden. Ihre institutionelle Verankerung, ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihre gesellschaftlichen Beiträge rechtfertigen es, sie nicht länger als Sonderfall oder Ausnahmeerscheinung zu betrachten.

Zugleich sollte die Hochschulpolitik die Profilbildung der einzelnen Hochschulen stärker fördern, anstatt eine Annäherung an ein einheitliches Leitbild einer öffentlichen Hochschule zu begünstigen. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems beruht wesentlich auf seiner institutionellen Vielfalt. Unterschiedliche Hochschultypen, Trägerstrukturen und fachliche Profile sind Ausdruck dieser Vielfalt und tragen gleichermaßen zur Erfüllung der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben des Hochschulwesens bei.

Der Wissenschaftsrat hebt hervor, dass insbesondere flexible, digitale und fernstudiengestützte Studienformate wesentlich zur Profilbildung Privater Hochschulen beitragen und einen wichtigen Beitrag zur Differenzierung der Hochschullandschaft leisten. Fernhochschulen haben sich zu einer eigenständigen und kontinuierlich wachsenden Säule des Privaten Hochschulsektors entwickelt. Sie erschließen Zielgruppen, die im traditionellen Präsenzstudium bislang unterrepräsentiert sind, insbesondere Berufstätige, beruflich Qualifizierte sowie Studierende mit familiären Verpflichtungen oder nichtakademischem Bildungshintergrund. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu Durchlässigkeit, lebenslangem Lernen und einer breiteren akademischen Teilhabe. Der Wissenschaftsrat bewertet flexible und digitale Studienangebote ausdrücklich als innovative Studienformate und empfiehlt deren qualitätsorientierte Weiterentwicklung. Angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs und der fortschreitenden Digitalisierung gewinnen Online-Studienangebote damit nicht nur für den Privaten Hochschulsektor, sondern für die Zukunftsfähigkeit des gesamten deutschen Hochschulsystems zunehmend an Bedeutung.

Maßstab für die Bewertung Privater Hochschulen sollte daher konsequent ihre Hochschulförmigkeit sein. Entscheidend ist, ob eine Hochschule die gesetzlichen Anforderungen an wissenschaftliche Qualität, akademische Selbstverwaltung, Forschung und Lehre sowie Qualitätssicherung erfüllt. Diese Anforderungen gelten unabhängig von der Trägerschaft und werden durch staatliche Anerkennung, institutionelle Akkreditierung und die hochschulrechtlichen Vorgaben der Länder verbindlich gewährleistet.

Schließlich sollten Private Hochschulen in der Hochschulpolitik, der amtlichen Statistik sowie in wissenschaftspolitischen Analysen und Förderstrategien systematisch berücksichtigt werden. Nur eine gleichberechtigte Einbeziehung aller staatlich anerkannten Hochschulen ermöglicht eine realitätsgerechte Analyse der deutschen Hochschullandschaft und schafft die Grundlage für evidenzbasierte hochschulpolitische Entscheidungen. Zwingend hierzu gehört auch ein gegenüber staatlichen Hochschulen gleichberechtigter Zugang zu statistischen Daten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden (z.B. ICELand beim DZHW).

2. Stellenwert Privater Hochschulen im Wissenschaftssystem

Der Wissenschaftsrat stellt in seinen Empfehlungen fest, Private Hochschulen seien fester und integraler Bestandteil der Hochschullandschaft, jedoch nur bedingt Bestandteil des Wissenschaftssystems. Diese Einordnung bildet den zentralen wissenschaftspolitischen Ausgangspunkt des Gutachtens. Der VPH hält diese Differenzierung in ihrer Pauschalität weder wissenschaftlich noch hochschulrechtlich für überzeugend. Sie wird der Heterogenität des Privaten Hochschulsektors ebenso wenig gerecht wie der Vielfalt des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt.

Aus Sicht des VPH sollte die Zugehörigkeit einer Hochschule zum Wissenschaftssystem nicht anhand einzelner Leistungsindikatoren, sondern anhand ihrer Hochschulförmigkeit bestimmt werden. Staatlich anerkannte Hochschulen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen der Länder. Sie verfügen über wissenschaftliches Personal, wissenschaftsgeleitete Studiengänge, akademische Selbstverwaltung sowie institutionalisierte Verfahren der Qualitätssicherung. Sie verleihen staatlich anerkannte Hochschulgrade und unterliegen denselben rechtlichen Anforderungen an Studium und Lehre wie staatliche Hochschulen. Diese Merkmale begründen ihre Stellung als Hochschulen im Rechtssinne und damit ihre Zugehörigkeit zum Wissenschaftssystem.

Art. 5 Abs. 3 GG schützt Wissenschaft, Forschung und Lehre unabhängig von der Trägerschaft einer Hochschule. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verlangt die Wissenschaftsfreiheit institutionelle Rahmenbedingungen, die wissenschaftsadäquate Entscheidungen ermöglichen. Das Grundgesetz schreibt jedoch weder eine bestimmte Leitungsstruktur noch eine bestimmte Finanzierungs- oder Eigentumsform vor. Entscheidend ist die tatsächliche Sicherung wissenschaftlicher Autonomie. Daraus folgt, dass wissenschaftliche Qualität und Wissenschaftsfreiheit nicht aus der Rechtsform oder Trägerschaft einer Hochschule abgeleitet werden können.

Der Wissenschaftsrat misst Forschungsleistungen erhebliche Bedeutung für die Einbindung in das Wissenschaftssystem bei. Der VPH teilt die hohe Bedeutung der Forschung ausdrücklich. Gleichwohl widerspricht er einem Verständnis, das Forschungsintensität zum dominierenden Kriterium der Wissenschaftlichkeit erhebt. Das deutsche Hochschulsystem kennt unterschiedliche Hochschultypen mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften leisten anwendungsorientierte Forschung, Transfer und wissenschaftliche Weiterbildung. Diese Leistungen sind eigenständige Formen wissenschaftlicher Tätigkeit und dürfen nicht an universitären Referenzmodellen gemessen werden.

Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen aus dem Jahr 2010 hervorgehoben, dass Profilbildung und institutionelle Vielfalt zentrale Voraussetzungen eines leistungsfähigen Hochschulsystems sind. Ebenso stellen die Empfehlungen zur Hochschulförmigkeit aus dem Jahr 2022 auf wissenschaftsadäquate Strukturen und nicht auf bestimmte Organisationsformen ab. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht folgerichtig, Private Hochschulen implizit an einem einheitlichen universitären Leitbild zu messen. Der VPH plädiert für eine konsequent profiloffene Betrachtung.

Der VPH unterstützt das Ziel des Wissenschaftsrates, Forschung, wissenschaftliche Qualität und internationale Sichtbarkeit Privater Hochschulen weiter zu stärken. Er regt jedoch an, die Bewertung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit stärker an den jeweiligen Hochschulprofilen auszurichten. Wissenschaftliche Exzellenz, Transfer, Innovation, berufliche Qualifizierung und gesellschaftliche Wirkung bilden unterschiedliche, gleichwertige Beiträge zum Wissenschaftssystem.

Aus den vorstehenden Erwägungen leitet der VPH mehrere wissenschafts- und hochschulpolitische Schlussfolgerungen ab. Staatlich anerkannte Private Hochschulen sollten als gleichberechtigter Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems anerkannt werden. Ihre Zugehörigkeit zum Wissenschaftssystem ergibt sich aus ihrer Hochschulförmigkeit, ihrer wissenschaftlichen Aufgabenwahrnehmung sowie ihrer Einbindung in die staatlichen Qualitätssicherungs- und Anerkennungsverfahren und darf nicht von der Trägerschaft oder Eigentumsform abhängig gemacht werden.

Die Bewertung Privater Hochschulen sollte sich deshalb konsequent an den rechtlichen und wissenschaftsadäquaten Merkmalen der Hochschulförmigkeit orientieren. Maßgeblich ist, ob eine Hochschule die gesetzlichen Anforderungen an wissenschaftliche Lehre, Forschung, akademische Selbstverwaltung und Qualitätssicherung erfüllt. Die Trägerschaft stellt hierfür weder einen geeigneten Qualitätsmaßstab noch einen Indikator wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit dar.

Forschung bleibt ein zentrales Merkmal wissenschaftlicher Tätigkeit. Ihre Bewertung sollte jedoch den jeweiligen gesetzlichen Auftrag und das institutionelle Profil des jeweiligen Hochschultyps berücksichtigen. Anwendungsorientierte Forschung, Wissens- und Technologietransfer, wissenschaftliche Weiterbildung sowie Innovationsleistungen sind eigenständige Beiträge zum Wissenschaftssystem und dürfen nicht ausschließlich an universitären Forschungsmaßstäben gemessen werden.

Der VPH spricht sich darüber hinaus für eine Hochschulpolitik aus, die Profilbildung und institutionelle Vielfalt als wesentliche Voraussetzungen eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems stärkt. Unterschiedliche Hochschultypen und Trägerformen erweitern die Innovationsfähigkeit des Hochschulwesens und leisten jeweils spezifische Beiträge zu Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Hochschulpolitische Steuerung sollte diese Vielfalt fördern und nicht auf eine Angleichung an ein einheitliches Leitbild hinwirken.

Schließlich sollten Forschungsförderprogramme sowie wissenschaftspolitische Förder- und Entwicklungsprogramme allen Hochschulen unabhängig von ihrer Trägerschaft offenstehen. Öffentliche Förderinstrumente sollten sich ausschließlich an wissenschaftlichen Qualitätskriterien und der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Hochschule orientieren. Eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Förderlandschaft stärkt den Wettbewerb um die besten wissenschaftlichen Konzepte und trägt zu einem leistungsfähigen und pluralen Wissenschaftssystem bei.

3. Sichtbarkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Der Wissenschaftsrat misst dem gesellschaftlichen Beitrag Privater Hochschulen eine wachsende Bedeutung bei. Neben Forschung und Lehre werden Wissenstransfer, Demokratieförderung und die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Leistungen als wesentliche Elemente gesellschaftlicher Verantwortung beschrieben. Der VPH teilt diese Grundannahme ausdrücklich. Hochschulen sind nicht nur Orte wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern übernehmen Verantwortung für Innovation, Fachkräfteentwicklung und gesellschaftliche Transformation.
Private Hochschulen verfügen aufgrund ihrer engen Beziehungen zu Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen, sozialen Trägern und öffentlichen Institutionen über besondere Stärken im Wissenstransfer. Für viele Mitgliedshochschulen ist der Transfer nicht nachgelagerte Aufgabe, sondern integraler Bestandteil ihres wissenschaftlichen Selbstverständnisses. Anwendungsorientierte Forschung, wissenschaftliche Weiterbildung und unmittelbare Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in berufliche Praxis stellen eigenständige wissenschaftliche Leistungen dar.

Der VPH unterstützt die Auffassung des Wissenschaftsrates, dass Hochschulen Räume des offenen wissenschaftlichen Diskurses sind. Wissenschaft lebt von Methodenoffenheit, kritischer Auseinandersetzung und dem Austausch unterschiedlicher Positionen. Demokratiebildung ist deshalb keine zusätzliche Aufgabe neben Forschung und Lehre, sondern Ausdruck wissenschaftlicher Kultur. Zugleich sollte vermieden werden, Hochschulen auf tagespolitische Rollenfestlegungen zu reduzieren. Wissenschaftliche Unabhängigkeit setzt politische Offenheit und institutionelle Neutralität voraus.

Der gesellschaftliche Beitrag Privater Hochschulen zeigt sich insbesondere in der Erschließung neuer Zielgruppen, der Akademisierung bislang nicht-akademischer Berufsfelder, der Qualifizierung berufstätiger Studierender sowie der Entwicklung innovativer Studienformate. Diese Wirkungen sollten in der wissenschaftspolitischen Bewertung stärker berücksichtigt werden. Gesellschaftliche Relevanz bemisst sich nicht allein an Publikations- oder Drittmittelindikatoren.

Viele Private Hochschulen tragen zur internationalen Sichtbarkeit des Hochschulstandorts Deutschland bei. Internationale Kooperationen, englischsprachige Studienangebote und die Gewinnung ausländischer Studierender stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts. Der VPH unterstützt den weiteren Ausbau internationaler Vernetzung ausdrücklich.

Der Wissenschaftsrat beschreibt die gesellschaftliche Verantwortung Privater Hochschulen zutreffend, gewichtet allerdings klassische Forschungsindikatoren stärker als Transfer- und Innovationsleistungen. Der VPH regt an, beide Dimensionen gleichrangig zu betrachten. Ein modernes Wissenschaftssystem benötigt sowohl exzellente Grundlagenforschung als auch leistungsfähigen Transfer und wissenschaftliche Weiterbildung.
Aus der vorstehenden Bewertung ergeben sich aus Sicht des VPH mehrere Folgerungen für die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems. Transferleistungen sollten als gleichwertiger Bestandteil wissenschaftlicher Leistung anerkannt und in ihrer Bedeutung für Innovation, Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Entwicklung entsprechend gewürdigt werden. Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft, Gesundheitswesen, Bildung, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist Ausdruck wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit und ergänzt Forschung und Lehre in einer wissensbasierten Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der VPH dafür aus, Transferleistungen und ihre Wirkungen systematisch in Evaluationen, Qualitätssicherungsverfahren sowie in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung zu berücksichtigen. Eine zeitgemäße Bewertung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit sollte neben klassischen Forschungsindikatoren auch den Wissens- und Technologietransfer, wissenschaftliche Weiterbildung, Innovationsaktivitäten sowie die nachhaltige gesellschaftliche Wirkung von Hochschulen angemessen erfassen.

Private Hochschulen sollten darüber hinaus stärker in regionale und überregionale Innovationsstrategien einbezogen werden. Aufgrund ihrer engen Vernetzung mit Unternehmen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren verfügen sie über besondere Potenziale, wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in die Praxis zu überführen und regionale Transformationsprozesse aktiv zu unterstützen. Diese Potenziale sollten in der Wissenschafts- und Innovationspolitik systematisch genutzt werden.

Ebenso bedarf es einer gezielten Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulen, Wirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft. Solche Partnerschaften stärken den Wissens- und Technologietransfer, fördern Innovationen und eröffnen zugleich neue Perspektiven für Forschung, Studium und wissenschaftliche Weiterbildung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Transformationsprozesse.

Schließlich sollte die gesellschaftliche Wirkung von Hochschulen als eigenständiges Qualitätsmerkmal wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit etabliert werden. Neben Forschungsleistungen und wissenschaftlicher Sichtbarkeit sind insbesondere Beiträge zur Qualifizierung von Fachkräften, zur Öffnung akademischer Bildung für neue Zielgruppen, zur Förderung des lebenslangen Lernens sowie zur regionalen und gesellschaftlichen Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Ein modernes Wissenschaftssystem zeichnet sich dadurch aus, dass es wissenschaftliche Exzellenz, Transfer, Innovation und gesellschaftliche Verantwortung gleichermaßen als Ausdruck erfolgreicher Hochschulentwicklung versteht.

4. Innovation, Governance und Qualitätssicherung

Der Wissenschaftsrat misst der Governance Privater Hochschulen eine Schlüsselrolle für deren wissenschaftliche Entwicklung bei. Er sieht Spannungen zwischen wirtschaftlicher Steuerung und wissenschaftlicher Autonomie und leitet hieraus weitergehende Anforderungen an die Organisations- und Leitungsstrukturen Privater Hochschulen ab. Der VPH teilt das Ziel einer wirksamen Sicherung der Wissenschaftsfreiheit ausdrücklich, hält jedoch die zugrunde gelegte Argumentation in wesentlichen Punkten für zu pauschal.

Ausgangspunkt jeder Governance-Diskussion muss Art. 5 Abs. (3) GG sein. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt hervorgehoben, dass Wissenschaftsfreiheit institutionelle Vorkehrungen verlangt, die wissenschaftsadäquate Entscheidungen ermöglichen. Verfassungsrechtlich vorgegeben ist jedoch keine bestimmte Organisationsform. Entscheidend ist die tatsächliche Möglichkeit wissenschaftlicher Selbstbestimmung. Daraus folgt, dass sich die Qualität einer Governance nicht aus Organigrammen, sondern aus ihrer Funktionsfähigkeit beurteilt.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Hochschulförmigkeit (2022) selbst herausgearbeitet, dass Hochschulförmigkeit durch wissenschaftsgeleitete Entscheidungsprozesse, qualifiziertes Personal, akademische Selbstorganisation und Qualitätssicherung gekennzeichnet wird. Weder die Rechtsform des Trägers noch die Eigentümerstruktur werden dort als eigenständige Kriterien wissenschaftlicher Qualität definiert. Der VPH regt an, diesen Maßstab konsequent auch auf Private Hochschulen anzuwenden.

Private Hochschulen unterscheiden sich von staatlichen Hochschulen durch ihre Finanzierungs- und Trägerstrukturen. Daraus folgt jedoch nicht, dass Trägerinteressen wissenschaftliche Entscheidungen notwendigerweise beeinträchtigen. Die staatliche Anerkennung setzt bereits heute voraus, dass Forschung und Lehre frei ausgeübt werden können. Diese Voraussetzungen werden im Rahmen der institutionellen Akkreditierung regelmäßig überprüft. Der

VPH hält deshalb eine pauschale Risikovermutung gegenüber Trägerstrukturen weder rechtlich noch empirisch für gerechtfertigt.

Der VPH unterstützt eine starke Rolle akademischer Gremien. Wissenschaftliche Entscheidungen über Studiengänge, Berufungen, Prüfungen und Forschung müssen von wissenschaftlich qualifizierten Organen verantwortet werden. Dieses Ziel lässt sich jedoch in unterschiedlichen Organisationsmodellen verwirklichen. Gute Governance bedeutet nicht institutionelle Gleichförmigkeit, sondern eine wirksame Balance zwischen wissenschaftlicher Eigenverantwortung und wirtschaftlicher Verantwortung des Trägers.

Der Wissenschaftsrat erkennt die Innovationskraft Privater Hochschulen an, bewertet wirtschaftliche Steuerung jedoch teilweise überwiegend unter Risikogesichtspunkten. Der VPH weist darauf hin, dass unternehmerische Verantwortung und wissenschaftliche Freiheit keinen Gegensatz bilden. Kurze Entscheidungswege, Investitionsfähigkeit und organisatorische Flexibilität ermöglichen vielfach Innovationen in Studium, Lehre und Weiterbildung, die später auch im staatlichen Hochschulsektor übernommen werden.

Der VPH unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung. Diese sollte jedoch innovationsfreundlich ausgestaltet bleiben und unterschiedliche Hochschulprofile berücksichtigen. Staatliche Anerkennung, institutionelle Akkreditierung und Programmakkreditierung bilden bereits heute ein engmaschiges System zur Sicherung wissenschaftlicher Standards. Zusätzliche strukturelle Anforderungen sollten nur eingeführt werden, wenn hierfür ein nachweisbarer Qualitätsgewinn besteht.

Der Wissenschaftsrat beschreibt zutreffend die Notwendigkeit einer wirksamen Sicherung der Wissenschaftsfreiheit. Aus Sicht des VPH wird jedoch zu häufig von einzelnen Organisationsformen auf wissenschaftliche Risiken geschlossen. Maßgeblich sollte nicht sein, wer Träger einer Hochschule ist, sondern ob wissenschaftliche Entscheidungen frei, transparent und qualitätsgesichert getroffen werden. Eine funktionale Betrachtung entspricht sowohl dem Hochschulrecht als auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Aus den vorstehenden Erwägungen leitet der VPH mehrere Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Governance Privater Hochschulen und der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Bewertung von Governance-Strukturen sollte sich nicht an bestimmten Organisationsmodellen oder Leitungsformen orientieren, sondern an ihrer tatsächlichen Fähigkeit, wissenschaftsadäquate Entscheidungen zu gewährleisten. Entscheidend ist, ob die Organisationsstruktur die Freiheit von Forschung und Lehre wirksam sichert, transparente Entscheidungsprozesse ermöglicht und eine verantwortungsvolle akademische Selbstverwaltung gewährleistet.

Maßgeblicher verfassungsrechtlicher Bezugspunkt bleibt dabei die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. (3) GG. Sie verlangt institutionelle Rahmenbedingungen, die wissenschaftliche Unabhängigkeit und wissenschaftsadäquate Entscheidungsprozesse gewährleisten, schreibt jedoch keine bestimmte Organisations-, Eigentums- oder Leitungsstruktur vor. Hochschulpolitische Bewertungen sollten deshalb konsequent an den verfassungsrechtlichen Anforderungen und der hierzu entwickelten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgerichtet werden.

Als zentraler Bewertungsmaßstab sollte darüber hinaus die Hochschulförmigkeit dienen. Staatlich anerkannte Private Hochschulen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an wissenschaftliche Lehre, Forschung, akademische Selbstverwaltung und Qualitätssicherung. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist ausschlaggebend für die wissenschaftliche Qualität einer Hochschule – nicht ihre Trägerschaft oder die konkrete Ausgestaltung ihrer Organisationsstruktur.

Vor diesem Hintergrund sollten die Ergebnisse staatlicher Anerkennungsverfahren sowie der institutionellen und programmbezogenen Akkreditierung stärker in hochschulpolitische Bewertungen einbezogen werden. Diese Verfahren überprüfen bereits umfassend, ob die Voraussetzungen wissenschaftlicher Qualität und der Freiheit von For-

schung und Lehre erfüllt sind. Zusätzliche strukturelle Anforderungen sollten daher nur dann eingeführt werden, wenn sie einen nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der wissenschaftlichen Qualität oder zur Sicherung der Wissenschaftsfreiheit leisten.

Zugleich sollte die Innovationsfähigkeit Privater Hochschulen als eigenständiger Mehrwert für das deutsche Hochschulsystem anerkannt werden. Kurze Entscheidungswege, organisatorische Flexibilität und unternehmerische Verantwortung ermöglichen vielfach die Entwicklung neuer Studienangebote, innovativer Lehrformate sowie moderner Formen wissenschaftlicher Weiterbildung und des Wissenstransfers. Diese Innovationskraft stellt eine wichtige Ergänzung des pluralen Hochschulsystems dar und sollte wissenschaftspolitisch gezielt unterstützt werden.
Schließlich spricht sich der VPH für eine profiloffene und innovationsfreundliche Weiterentwicklung der Qualitätssicherung aus. Qualitätssicherungsverfahren sollten unterschiedliche Hochschulprofile und institutionelle Besonderheiten berücksichtigen, ohne dabei die gemeinsamen wissenschaftlichen Standards in Frage zu stellen. Ziel muss eine funktionale Qualitätssicherung sein, die wissenschaftliche Exzellenz, institutionelle Vielfalt und Innovationsfähigkeit gleichermaßen fördert und damit den Anforderungen eines modernen, differenzierten Hochschulsystems gerecht wird.

5. Kooperation und Vernetzung

Der Wissenschaftsrat hebt die Bedeutung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Privaten und staatlichen Hochschulen hervor und warnt vor einer zunehmenden Versäulung des Hochschulsystems. Der VPH begrüßt diese Einschätzung ausdrücklich. Die Herausforderungen für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt lassen sich nur in einem kooperativen Hochschulsystem bewältigen, in dem unterschiedliche Hochschultypen ihre jeweiligen Stärken einbringen.

Kooperationen sind kein Zeichen fehlender Eigenständigkeit, sondern Ausdruck wissenschaftlicher Reife. Private Hochschulen kooperieren bereits heute in Forschung, Lehre, Weiterbildung, Promotionen und Transfer mit staatlichen Hochschulen, Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie internationalen Partnern. Diese Zusammenarbeit sollte systematisch ausgebaut werden.

Der VPH sieht weiterhin strukturelle Hürden für Private Hochschulen beim Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsverbünden, Förderprogrammen und wissenschaftlichen Netzwerken. Maßstab für eine Beteiligung sollte allein die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und nicht die Trägerschaft einer Hochschule sein. Dies entspricht dem Gedanken eines offenen und leistungsorientierten Wissenschaftssystems.

Private Hochschulen tragen mit internationalen Studienangeboten, gemeinsamen Studiengängen und Forschungskooperationen zur Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland bei. Die internationale Zusammenarbeit sollte unabhängig von der Trägerschaft gezielt gefördert werden. Gerade kleinere und spezialisierte Hochschulen können in internationalen Netzwerken besondere Innovationsimpulse setzen.

Der Wissenschaftsrat verbindet Kooperation teilweise mit einer stärkeren Annäherung der Hochschulsektoren. Aus Sicht des VPH liegt der Mehrwert gerade in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Profile. Kooperation setzt Vielfalt voraus und darf nicht auf institutionelle Angleichung abzielen. Ein plurales Hochschulsystem gewinnt seine Stärke aus komplementären Kompetenzen und unterschiedlichen wissenschaftlichen Schwerpunkten.

Der Ausbau sektorübergreifender Kooperationen gehört zu den überzeugendsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Der VPH unterstützt diese ausdrücklich. Gleichzeitig sollten Bund und Länder die rechtlichen und finanziellen

Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Private Hochschulen gleichberechtigt an Forschungsförderung, Innovationsprogrammen, Transferinitiativen und internationalen Projekten teilnehmen können.

Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich aus Sicht des VPH, dass Kooperation und Vernetzung zu den zentralen Voraussetzungen eines leistungsfähigen, innovationsorientierten und international wettbewerbsfähigen Wissenschaftssystems gehören. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und Privaten Hochschulen sollte deshalb auf Augenhöhe weiter ausgebaut werden. Unterschiedliche Trägerstrukturen und Hochschulprofile stellen kein Hindernis für Kooperationen dar, sondern eröffnen vielmehr die Möglichkeit, unterschiedliche wissenschaftliche Kompetenzen und institutionelle Stärken zum Nutzen des gesamten Hochschulsystems miteinander zu verbinden.

Voraussetzung hierfür ist ein diskriminierungsfreier Zugang Privater Hochschulen zu öffentlich finanzierten Forschungsförderprogrammen, wissenschaftlichen Verbünden und strategischen Entwicklungsinitiativen. Maßgeblich für die Beteiligung an Kooperationen und Fördermaßnahmen sollte ausschließlich die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschule sein. Eine Differenzierung nach der Trägerschaft widerspricht dem Leitbild eines offenen, leistungsorientierten und wettbewerblichen Wissenschaftssystems.

Darüber hinaus sollten Private Hochschulen stärker in regionale Innovations-, Transfer- und Wissenschaftsstrategien eingebunden werden. Aufgrund ihrer engen Vernetzung mit Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren verfügen sie über besondere Potenziale, wissenschaftliche Erkenntnisse in Innovationen und praktische Anwendungen zu überführen. Diese Stärken sollten in regionalen Innovationsökosystemen und wissenschaftspolitischen Entwicklungsstrategien systematisch genutzt werden.

Der VPH spricht sich zudem für eine gezielte Förderung gemeinsamer Promotions-, Forschungs- und Lehrvorhaben aus. Kooperationen zwischen staatlichen und Privaten Hochschulen sowie mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen stärken die wissenschaftliche Qualität, bündeln Ressourcen und erhöhen die Sichtbarkeit des deutschen Wissenschaftssystems im nationalen und internationalen Wettbewerb. Gleichzeitig fördern sie den Austausch wissenschaftlicher Expertise und leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Ebenso sollte die internationale Vernetzung aller Hochschulen unabhängig von ihrer Trägerschaft weiter gestärkt werden. Internationale Forschungskooperationen, gemeinsame Studienprogramme sowie der Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern tragen wesentlich zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei. Private Hochschulen leisten hierzu bereits heute wichtige Beiträge und sollten deshalb gleichberechtigt in entsprechende Förder- und Kooperationsprogramme einbezogen werden.

Schließlich sollte Kooperation nicht als Instrument zur Angleichung unterschiedlicher Hochschultypen verstanden werden. Der besondere Mehrwert eines pluralen Hochschulsystems liegt gerade in der produktiven Zusammenarbeit unterschiedlicher institutioneller Profile, wissenschaftlicher Schwerpunkte und Organisationsformen. Kooperation setzt Vielfalt voraus und stärkt diese zugleich. Wissenschaftspolitik sollte daher Rahmenbedingungen schaffen, die Kooperation fördern, ohne die Eigenständigkeit und Profilbildung der einzelnen Hochschulen einzuschränken. Auf diese Weise kann die institutionelle Vielfalt des deutschen Hochschulsystems zu einer nachhaltigen Stärkung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

6. Fazit

Ein leistungsfähiges Hochschulsystem lebt von Vielfalt, nicht von Gleichförmigkeit

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates verdeutlichen, dass sich der Private Hochschulsektor innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem festen und integralem Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft entwickelt hat. Gleichzeitig wird an verschiedenen Stellen des Gutachtens deutlich, dass der Wissenschaftsrat Private Hochschulen weiterhin an einem Leitbild misst, das sich überwiegend an der klassischen forschungsintensiven Universität orientiert.

Aus Sicht des Verbandes der Privaten Hochschulen greift dieses Verständnis zu kurz. Das deutsche Hochschulsystem war nie durch institutionelle Einheitlichkeit geprägt. Seine Leistungsfähigkeit beruht vielmehr auf der bewussten Differenzierung verschiedener Hochschultypen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Aufgaben, Organisationsformen und Profilen. Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen sowie diese verschiedenen Hochschultypen auch in Privater Trägerschaft erfüllen unterschiedliche Funktionen innerhalb desselben Wissenschaftssystems.

Die Zukunft des deutschen Hochschulwesens liegt deshalb nicht in einer weiteren Konvergenz unterschiedlicher Hochschulformen, sondern in deren profilbezogener Weiterentwicklung. Profilbildung ist keine Ausnahme vom Hochschulsystem, sondern eine seiner wesentlichen Voraussetzungen.

Wissenschaftsfreiheit ist unabhängig von der Trägerschaft

Der Wissenschaftsrat misst der Sicherung wissenschaftlicher Freiheit und wissenschaftsadäquater Governance zu Recht eine herausragende Bedeutung bei. Der VPH teilt dieses Ziel ausdrücklich. Nicht geteilt wird jedoch die teilweise erkennbare Grundannahme, dass wirtschaftliche Trägerstrukturen typischerweise ein erhöhtes Risiko für wissenschaftliche Unabhängigkeit begründeten. Diese Schlussfolgerung findet weder im Hochschulrecht noch im Verfassungsrecht eine ausreichende Grundlage. Art. 5 Abs. (3) GG schützt Wissenschaft, Forschung und Lehre unabhängig von der Rechtsform oder Trägerschaft einer Hochschule. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verlangt Wissenschaftsfreiheit wissenschaftsadäquate Entscheidungsstrukturen, schreibt jedoch kein bestimmtes Organisationsmodell vor. Die Hochschulgesetze der Länder tragen diesem Maßstab Rechnung. Bereits im Verfahren der staatlichen Anerkennung wird geprüft, ob wissenschaftliche Entscheidungen frei von sachfremden Einflüssen getroffen werden können. Diese Prüfung wird im Rahmen der institutionellen Akkreditierung regelmäßig fortgeführt. Der VPH regt daher an, Governance künftig konsequent funktional zu bewerten. Entscheidend ist nicht, wie eine Hochschule organisiert ist. Entscheidend ist, ob wissenschaftliche Entscheidungen wissenschaftsadäquat getroffen werden.

Schlussfolgerung

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates eröffnen die Chance, die Rolle Privater Hochschulen im deutschen Hochschulsystem neu zu bestimmen. Der VPH teilt das Ziel, wissenschaftliche Qualität, Hochschulförmigkeit, Forschung, gute Arbeitsbedingungen und institutionelle Verantwortung weiter zu stärken. Die vom Wissenschaftsrat hervorgehobene Hochschulförmigkeit beschreibt dabei die institutionellen Merkmale, die Hochschulen unabhängig von ihrer Trägerschaft als wissenschaftliche Einrichtungen kennzeichnen und bildet damit eine wesentliche Grundlage für Qualität und Vertrauen im Hochschulsystem. Er sieht jedoch den entscheidenden Schlüssel für die Zukunft nicht in einer Angleichung unterschiedlicher Hochschultypen, sondern in der bewussten Förderung ihrer jeweiligen Stärken.

Ein leistungsfähiges Hochschulsystem zeichnet sich nicht dadurch aus, dass alle Hochschulen gleich organisiert sind oder dieselben Profile verfolgen. Es gewinnt seine Stärke aus der Vielfalt wissenschaftlicher Kulturen, institutioneller Modelle und gesellschaftlicher Beiträge. Staatliche und Private Hochschulen sind keine Gegensätze, sondern komplementäre Akteure eines gemeinsamen Wissenschaftssystems.

Der Verband der Privaten Hochschulen versteht die Empfehlungen des Wissenschaftsrates deshalb als Einladung, den begonnenen Dialog fortzusetzen und gemeinsam an einem Hochschulsystem zu arbeiten, das Pluralität, wissenschaftliche Qualität und gesellschaftliche Verantwortung gleichermaßen fördert. Nur ein solches differenziertes Hochschulsystem wird den Anforderungen einer wissensbasierten Gesellschaft und eines international wettbewerbsfähigen Wissenschaftsstandortes dauerhaft gerecht.

Verband der Privaten Hochschulen e.V.

Pariser Platz 6a
10117 Berlin
service@private-hochschulen.net
www.private-hochschulen.net
+ 49 (0)30 300 149 3125

Vorstand:
Prof. Dr. Ottmar Schneck, Prof. Dr. Anne Dreier, Prof. Dr. Marcus Bysikiewicz, Prof. Dr. Karin Kohlstedt, Dr. Immo Schmidt-Jortzig
Vereinsregister: VR 333592 AG Mannheim

Stand Juli 2026